MITTEILUNGSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 284/2022

Dezernat	IV - Ländlicher Raum	13.09.2022
Fachbereich		
Verfasser/-in	Kauffmann, Michael	
Telefon	07621 410-4000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2022

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2022 Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)	Nummer	Text
Klimawirkung	☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

Inhalt der Mitteilung

- Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2022, ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 - Ländlicher Raum zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. - 31.08.2022. Die bereits mit Bericht zum 31.05.2022 aufgezeigten Tendenzen eines reduzierten Zuschussbedarfs auf der Finanzseite bei weitgehend zielsetzungskonformen Vollzug auf der Leistungsseite verstetigen sich.

THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	Prognose IST 2022 - in EUR -	Abweichun PLAN/ Progn 2022 - in EUR -
Erträge	2.930.954	2.536.900	2.491.900	-45.000
Aufwendungen	-7.674.498	-8.456.521	-8.049.521	-407.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	**-4.743.544**	**-5.919.621**	**-5.557.621**	**362.000**

Stichtag 31.08.2022
Erträge ohne Vorzeichen
Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

FINANZSEITE:

Für den Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum zeichnen sich keine gravierenden Abweichungen auf der Finanzseite ab. Insbesondere wegen verminderter Personalaufwendungen aufgrund des Fachkräftemangels reduziert sich der Zuschussbedarf in der Prognose um 362.000 EUR.

Im Detail stellt sich der Haushaltsverlauf in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

In der **PG 51.11 Vermessung & Geoinformation** festigt sich die bereits mit Bericht zum 31.05.2022 aufgezeigte Erwartung, dass die geplanten Erträge in der Produktgruppe nicht vollumfänglich erreicht werden, die Gesamtproduktgruppe aber aufgrund geringerer Aufwendungen deutlich positiv abschließen wird. In der aktuellen Prognose reduziert sich der Abmangel bei den **Gebäudeaufnahmen** und damit verbundene Mindereinnahmen zwar von 60.000 EUR auf 40.000 EUR. Auch zusätzliche Einnahmen aus **GIS Dienstleistungen** in Höhe von 25.000 EUR und eine zusätzliche **Personalkostenerstattung** durch das LGL in Höhe von 20.000 EUR wirken sich positiv auf der Ertragsseite aus. Gleichzeitig hat sich die Einnahmenerwartung bei den **Fortführungsgebühren von externen Vermessungsschriften** aber nochmals um 15.000 EUR auf nunmehr 65.000 EUR erhöht. Durch den **Minderaufwand für Personal** von in der Prognose mittlerweile 400.000 EUR werden die geringeren Erträge aber mehr als ausgeglichen.

In der **PG 51.12 Flurneuordnung** haben sich gegenüber der Prognose zum 31.05.2022 keine Veränderungen ergeben: zu erwarten ist ein insgesamt leicht verbessertes Ergebnis für die PG durch **Minderaufwand für unbesetzte Stellenanteile** (20.000 EUR), bei ungeplanten zusätzli-

che Aufwendungen für **erhöhte Mieten** in Höhe von 13.000 EUR.

Für die **PG 55.50 Waldwirtschaft** erfordern zwei neuere Entwicklungen eine Anpassung in der Prognose bezüglich des Haushaltsverlaufs: im Bereich der **Privatwaldbetreuung** wurde das Betreuungsangebot der Forstverwaltung bisher nicht im geplanten Umfang abgerufen. 400 Stunden weniger Betreuungsdienstleistung werden hier in der Prognose zu rd. 25.000 EUR reduzierten Erträgen führen. Erfreulicher ist hingegen, dass zwei vakante Stellen mit Trainees besetzt werden konnten. Der zunächst prognostizierte **Personalminderaufwand** wird sich dadurch allerdings nicht realisieren.

Für die **Produktgruppen 55.40 Naturschutz** und **55.51 Landwirtschaft** sind weiterhin keine relevanten Abweichungen auf der Finanzseite zu erwarten.

LEISTUNGSSEITE:

Bezüglich der Leistungsseite wird auf die Ausführungen des Berichts zum 31.05.2022 verwiesen, welcher insbesondere die Auswirkungen des spürbaren Fachkräftemangels über alle im Bereich des THH 5 zusammengefassten Fachverwaltungen beschreibt.

Durch Fokussierung auf die **strategischen und prioritären Zielsetzungen** des Kreistages und des Landes im staatlichen Aufgabenbereich werden die Ziele aber weitgehend erreicht:

Vermessung & Geoinformation (PG 51.11):
-Die mit der Landwirtschafts- und der Flurneuordnung vereinbarten **Mitwirkungsleistungen** zur Unterstützung der InVeKos-Kontrollen und prioritären Projekte der Flurneuordnung werden planmäßig erbracht.

Flurneuordnung (PG 51.12):
Die mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse abgestimmten Arbeitsstände in den aktuell bearbeiteten **Verfahren** werden erreicht. Allerdings musste die Besitzeinweisung im **Verfahren Schopfheim-Gersbach** (Offenland) bereits im letzten Jahr erneut, nunmehr auf November 2023, verschoben werden.

Naturschutz (PG 55.40):
- Die **Umsetzung des Kreisartenschutzprogramms im strategischen Schwerpunkt Biodiversität und Artenschutz** verläuft planmäßig. Die für 2022 geplanten 5 Maßnahmen (Schwerpunkte Feucht- und Obstwiesen) können umgesetzt werden.
- Die **Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie**, insbesondere die verwaltungsseitige Abwicklung der 115 zum Abschluss bzw. zur Verlängerung anstehenden Verträge, sind nicht gefährdet.
- Die **Rückholung von Verlustflächen an FFH-Mähwiesen** im Landkreis wird im Schwerpunkt für die FFH-Gebiete „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmingen“ und „Weidfelder bei Gersbach“ entsprechend dem durch die Naturschutzverwaltung erarbeiteten Konzept, gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband, umgesetzt.

Landwirtschaft (PG 55.51):
- Die termingerechte Auszahlung der **Agrarfördermaßnahmen im Rahmen der GAP** durch die Landwirtschaftsverwaltung ist nicht gefährdet. Eine Auszahlungsquote von 98 Prozent bewilligter Anträge Direktzahlungen zum ersten Auszahlungszeitpunkt (Ziel) ist weiterhin realistisch.
- Die **Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen GAP 2023 – 2027** verlaufen weitgehend planmäßig.
- Durch die noch in 2022 anstehenden Besetzungen von zwei neuen Stellen im Zuge der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (finanziert über FAG-Mittel Land) kann die erforderliche **Stärkung der Beratung** für Bewirtschafter umgesetzt werden.

Waldwirtschaft (55.50):
-Für die erforderlichen **Wiederbewaldungsmaßnahmen** auf Flächen mit Waldschäden nach den Trockenjahren 2017 – 2020 wurde für den Schadensschwerpunkt im Forstbezirk Todtnau ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses wird nun in den betreuten Betrieben Zug um Zug umgesetzt. Die erneute Trockenheit des Sommers 2022 führte allerdings zu zahlreichen Ausfällen in den Kulturen.
-Ein Arbeitsformat zur **Evaluation der Forstneuorganisation** zum 01.01.2020 wurde zwischenzeitlich etabliert. Ziel ist die Umsetzung neuer Betreuungsverträge mit den Städten und Gemeinden zum 01.01.2023 bei, nach Möglichkeit, dem Erhalt einer flächendeckenden forstlichen Betreuung durch den Landkreis.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent